

## Progression in der Unfallversicherung

### Wie verhält es sich im Schadenfall mit der Progression und der Höhe der Entschädigungszahlung?

Die Invaliditätsleistung ist eine gleichmäßig ansteigende, also lineare Leistung. Bei einem unfallbedingten Invaliditätsgrad von 80% (wird aus der Gliedertaxe des Versicherers entnommen) erhält man auch 80% der vereinbarten Versicherungssumme.

Wurde jedoch eine Progression (gegen Mehrbeitrag) vereinbart, greift ab einem bestimmten Invaliditätsgrad das Mehrleistungsprinzip. Für die unteren Invaliditätsgrade (meist bis 25%) ist eine lineare Leistung (also so, als ob keine Progression vereinbart worden wäre) vorgesehen, höherliegende Prozentsätze werden gemäß der vereinbarten Progressionsstaffel vervielfacht.

#### Beispiel:

Wie sich die Progression konkret auf die auszuzahlende Invaliditätsleistung auswirkt, zeigt folgendes Beispiel.

Es wurde eine Versicherungssumme von 100.000 € vereinbart und ein Tarif gewählt, bei dem die Progression ab einem Invaliditätsgrad von 25% greift.

Invaliditätsgrad	ohne Progression	225% Progression	350% Progression	500% Progression
25%	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
30%	30.000 €	35.000 €	40.000 €	50.000 €
50%	50.000 €	75.000 €	100.000 €	150.000 €
<b>60%</b>	<b>60.000 €</b>	<b>105.000 €</b>	<b>150.000 €</b>	<b>220.000 €</b>
70%	70.000 €	135.000 €	200.000 €	290.000 €
80%	80.000 €	165.000 €	250.000 €	360.000 €
90%	90.000 €	195.000 €	300.000 €	430.000 €
100%	100.000 €	225.000 €	350.000 €	500.000 €



